

23.05.85

- 1 -

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen
und Saarland

zum

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sonder-
vermögens für das Jahr 1985 (ERP-Wirtschaftsplanengesetz 1985)

Punkt 7 der 551. Sitzung des Bundesrates am 24. Mai 1985

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung des
Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG mit dem Ziel zu
verlangen,

die Mittel für den ERP-Wirtschaftsplan 1985 für die Gemeinden
zur Finanzierung von Umweltmaßnahmen wesentlich aufzustocken und
die Vergabekonditionen für diese Maßnahmen zu verbessern.

Begründung:

Der Bundesrat hält es für wünschenswert, den Kreditrahmen
der ERP-Umweltprogramme in den Bereichen Abwasserreinigung,
Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung in den nächsten Jahren
spürbar zu erhöhen. Gleichzeitig könnten durch solche umwelt-
verbessernden Investitionsmaßnahmen Arbeitsplätze in der mit
schwierigen strukturellen Problemen kämpfenden Bauwirtschaft
gesichert werden. Dazu ist eine Anhebung des Gesamtvolumens
des ERP-Wirtschaftsplans erforderlich, weil die regional-
und mittelstandspolitischen ERP-Programme schon mit Rück-
sicht auf die gegenwärtige Arbeitsmarktlage keine Schmälerung
erfahren dürfen. Hierfür könnte die Umwandlung von ERP-Ver-
mögenswerten in liquide Mittel in Betracht kommen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem, bei der Be-
wirtschaftung des ERP-Wirtschaftsplans die Vergabekonditionen

...

für die ERP-Umweltprogramme nach Möglichkeit so zu verbessern, dass ihre Anreizwirkung gegenüber den normalen Marktbedingungen deutlich gestärkt wird.

Der Bundesrat erwartet, dass die Kommunen ihren Spielraum für zusätzliche Investitionsmaßnahmen durch Ausschöpfung der ERP-Umweltprogramme nutzen, um den ihnen möglichen Beitrag zur Stabilisierung der Arbeitsmarktlage im Bereich der Bauwirtschaft zu leisten.